

## **658 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht des Handelsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (586 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen (Halbleiterschutzgesetz — HlSchG)**

Halbleitererzeugnisse, auch integrierte Schaltungen und Mikrochips genannt, sind als Bestandteile vieler technischer Produkte nicht mehr wegzudenken. Ihr Einsatz in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft und Technik nimmt ständig zu. Schon der Entwurf eines einzigen Chips kann einen hohen Personaleinsatz erfordern und — auch wegen des Einsatzes technischer Hilfsmittel — außerordentlich teuer sein. Die Entwicklung von ganzen Chips-Systemen kann auf Grund der jahrelangen Entwicklungsarbeit enorm hohe Kosten verursachen. Durch die heute bestehenden technischen Mittel ist es jedoch verhältnismäßig leicht, in relativ kurzer Zeit zu einem Bruchteil der tatsächlichen Entwicklungskosten Kopien derartiger Bauteile herzustellen. Dies führt zu wettbewerbsverzerrenden Kostenvorteilen für den Nachahmer.

Derzeit bestehen keine wirkungsvollen Vorschriften zum Schutz gegen derartige Kopien, weil auf Grund der bestehenden Gesetzeslage nur der Kopierende selbst, allenfalls auch ein bösgläubiger

Erwerber des Halbleitererzeugnisses, aber nicht ein gutgläubiger Dritter belangt werden kann.

Durch den vorliegenden Entwurf soll im Wege eines dem Patentwesen zuzurechnenden Sonder-schutzgesetzes eine Schutzmöglichkeit für die Topographien von Halbleitererzeugnissen geschaffen werden. Die Erlassung einer solchen Rechts-norm ist nicht nur erforderlich, um den Schutz von Halbleitererzeugnissen im Inland zu bewerkstelli-gen, sondern auch um den Schutz österreichischer Erzeugnisse im Ausland zu bewirken, da ein derar-tiger Schutz Ausländern in aller Regel nur dann gewährt wird, wenn materielle Gegenseitigkeit gegeben ist.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1988 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvor-lage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Anttrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-  
rung vorgelegten Gesetzentwurf (586 der Beilagen)  
die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 06 21

**Dipl.-Vw. Killisch-Horn**

Berichterstatter

**Staudinger**

Obmann